



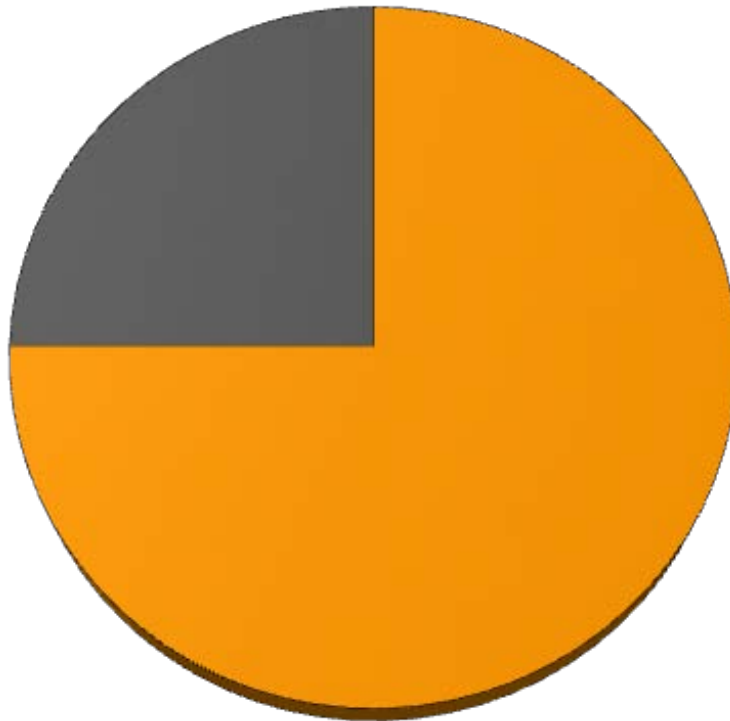
**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Der Innovationsfonds: Stand der Dinge

November 2017

Der Innovationsfonds

2016 bis 2019: 300 Mio. € p. a.



Verwendung

- Förderung neuer Versorgungsformen: 225 Mio. € p.a.
- Förderung von Versorgungsforschung: 75 Mio. € p.a.

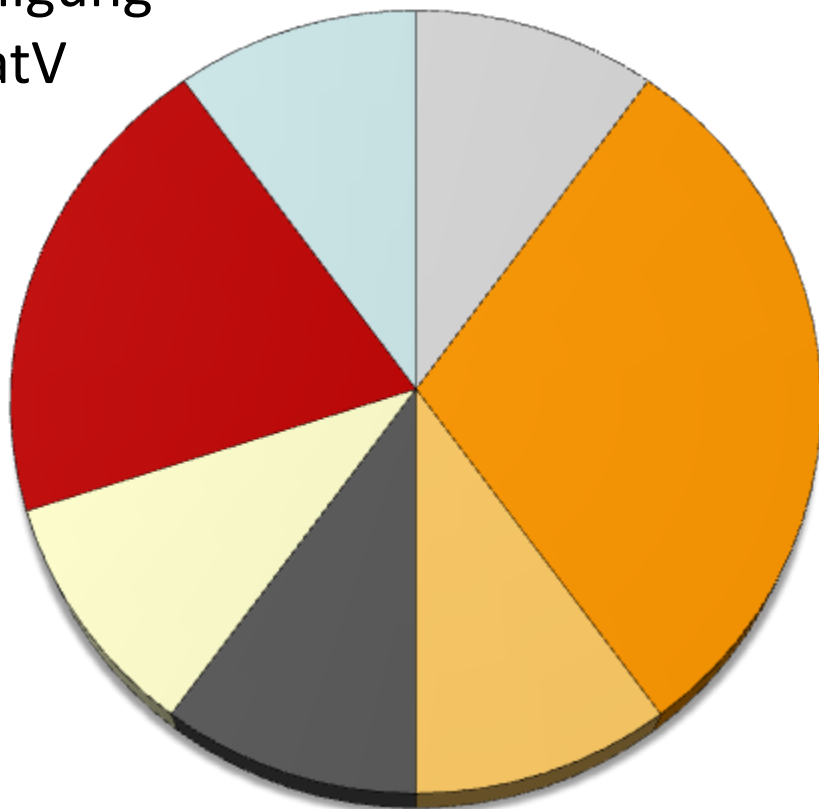




Der Innovationsausschuss

Zusammensetzung: 10 Mitglieder

Beteiligung
PatV



- 1 Unparteiischer Vorsitzender des G-BA
- 3 GKV-SV
- 1 KBV
- 1 KZBV
- 1 DKG
- 2 BMG
- 1 BMBF



Allgemeine Reflektion 2017

- Rahmenbedingungen und Prozesse des Innovationsfonds, der Geschäftsstelle und der Ausschüsse sind implementiert.
- Mehrere Förderbekanntmachungen und Bewertungen für Versorgungsforschung und neue Versorgungsformen sind abgeschlossen.
- Begutachtungsprozesse sind implementiert.
- Förderbescheide sind ergangen, erste Projekte befinden sich in Umsetzung.
- Zwei Förderwellen sind in 2017 durchgeführt worden – eine Förderwelle für 2018 ist bereits ausgeschrieben.



Neue Versorgungsformen



Förderung neuer Versorgungsformen

- Der Innovationsfonds fördert insbesondere Vorhaben,
 - die die sektorenübergreifende Versorgung verbessern und
 - die ein Umsetzungspotenzial aufweisen, sowie solche,
 - deren Ziel eine dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung ist.
- Die Vorhaben müssen auf geltender Rechtsgrundlage (insbesondere aufgrund von Selektivverträgen) erbracht werden.
- Der Innovationsfonds **fördert keine Produktinnovationen.**



Förderung neuer Versorgungsformen

- Die Förderung setzt voraus, dass eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung (Evaluation) erfolgt.
- Das Evaluationskonzept soll auf einer validen und gesicherten Datengrundlage beruhen, damit
 - die Ergebnisse des Vorhabens und
 - dessen Effekte für die Versorgung

im Hinblick auf eine dauerhafte Übernahme in die Versorgung beurteilt werden können.

Das Nähere zu Art, Umfang und Höhe der Förderungen ergibt sich aus den Förderbekanntmachungen.



Themen Bereich neue Versorgungsformen, Förderbekanntmachung vom 8. April 2016

Themenspezifischer Teil

- Versorgungsmodelle in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten
- Modellprojekte zur Arzneimitteltherapie sowie Arzneimitteltherapiesicherheit
- Versorgungsmodelle unter Nutzung von Telemedizin, Telematik und E-Health
- Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen:
 - ältere Menschen
 - Menschen mit psychischen Erkrankungen
 - pflegebedürftige Menschen
 - Kinder und Jugendliche
 - Menschen mit seltenen Erkrankungen

Themenoffener Teil

- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden



Themen Bereich neue Versorgungsformen, Förderbekanntmachung vom 11. Mai 2016

Themenspezifischer Teil

- Modelle mit Delegation und Substitution von Leistungen
- Auf- und Ausbau der geriatrischen Versorgung
- Verbesserung der Kommunikation von Patientinnen und Patienten, und Förderung der Gesundheitskompetenz sowie
- Versorgungsmodelle für Menschen mit Behinderungen

Themenoffener Teil

- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden



Themen Bereich neue Versorgungsformen, Förderbekanntmachung vom 20. Februar 2017

Themenoffener Teil

- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden



Themen Bereich neue Versorgungsformen, Förderbekanntmachung vom 20. Oktober 2017

Themenspezifischer Teil

- Sozialleistungsträgerübergreifende Versorgungsmodelle
- Krankheitsübergreifende Versorgungsmodelle
- Versorgungsmodelle für spezifische Krankheiten/
Krankheitsgruppen
- Versorgungsmodelle für vulnerable Gruppen
- Versorgungsmodelle mit übergreifender und messbarer
Ergebnis- und Prozessverantwortung
- Modelle zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen
und –prozessen



Versorgungsforschung



Wie war der thematische Aufbau der ersten Förderwelle?



Welche Themen wurden in der ersten Förderbekanntmachung Versorgungsforschung aufgerufen?

Themenspezifischer Teil

- Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und Patientensicherheit in der Versorgung
- Verbesserung von Instrumenten zur Messung von Lebensqualität für bestimmte Patientengruppen
- Innovative Konzepte patientenorientierter Pflege unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsteilung und der Schnittstellen sowie der Integration ausländischer anerkannter Pflegefachkräfte in den Versorgungsalltag
- Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit der GKV-Versorgung
- Ursachen, Umfang und Auswirkungen administrativer und bürokratischer Anforderungen im Gesundheitswesen auf die Patientenversorgung sowie Entwicklung geeigneter Lösungsansätze
- Einsatz und Verknüpfung von Routinedaten zur Verbesserung der Versorgung

Themenoffener Teil

- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden



Themen Bereich Versorgungsforschung, Förderbekanntmachung vom 20. Februar 2017

Themenoffener Teil

- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden



Themen Bereich Versorgungsforschung, Förderbekanntmachung vom 20. Oktober 2017

Themenspezifischer Teil

- **Besondere Versorgungssituationen**
 - a) Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und/oder Multimorbidität
 - b) Versorgung von geriatrischen Patienten
 - c) Versorgung von Menschen mit Behinderungen
- **Entwicklung von Versorgungsstrukturen und -konzepten**
 - a) Zusammenarbeit von ärztlichem und nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal
 - b) Modelle zur Stärkung der Krankenpflege
 - c) Nutzbarkeit lernender Algorithmen
 - d) Behandlungsoptionen bei Resistenzen
- **Patientensicherheit, Qualitätssicherung und -förderung**
 - a) Verbesserung der Patientensicherheit
 - b) Nachhaltige Qualitätsförderung
 - c) Bedarfsgerechte Versorgung
 - d) Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ,Diffusion des medizinischen Fortschritts in die Regelversorgung



Messung der Ergebnisqualität

**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Innovationsausschuss

Seite 16 | Der Innovationsfonds: Stand der Dinge | November 2017

Was wurde entschieden und wie sieht die Zukunft aus?



Wie erfahren die Antragsteller ob sie gefördert werden?

1. Der Innovationausschuss hat darüber entschieden, welche Anträge unter welchen Voraussetzungen gefördert werden.
2. Die Antragsteller werden angeschrieben und darüber informiert, unter welchen Voraussetzungen sie gefördert werden (Mittelkürzungen, Auflagen bei Kostendarstellungen, Meilensteinplanung) und müssen sich erklären, ob sie die Förderung annehmen.

Förderung angenommen

Förderung **nicht** angenommen

Antragsteller erhalten Förderbescheid mit Auflagen.

Antragsteller erhalten negativen Bescheid. Ein Kandidat aus der Nachrückliste wird angeschrieben.



Neue Versorgungsformen Förderbekanntmachungen

Gesamtübersicht Eingänge und Förderung

Förderbekanntmachung	Anzahl Anträge	Beantragte Fördermittel in Mio. €	Beschlussdatum	geförderte Projekte	Fördermittel in Mio. €
NVF 2016 vom 8. April 2016	120	868	20. Okt 16	29	210,7
NVF 2016 vom 11. Mai 2016	107	485	16. Mrz 17	26	111,6
NVF 2017 vom 20. Februar 2017	69	260	19. Okt 17	26	101,1
Gesamt	296	1.613		81	423,4



Versorgungsforschung Förderbekanntmachungen

Gesamtübersicht Eingänge und Förderung

Förderbekanntmachung	Anzahl Anträge	Beantragte Fördermittel in Mio. €	Beschlussdatum	geförderte Projekte	Fördermittel in Mio. €
VSF 2016 vom 8. April 2016	142	156,7	24. Nov 16	55	64,2
EVAS 2016 vom 8. April 2016	9	5,8	24. Nov 16	4	2,6
SAPV 2016 vom 8. April 2016	9	6	24. Nov 16	3	3,7
VSF 2017 vom 20. Februar 2017	159	242,8	2. Nov 17	50	66,1
EVAS 2017 vom 20. Februar 2017	5	4,6	2. Nov 17	4	3,2
Gesamt	324	415,9		116	139,8



Nochmaliger Hinweis

**Nicht
förderfähig
im
Innovationsfonds**



Grundlagenforschung z. B.
Genomsequenzierung

Produktinnovationen z. B. alleinige
Herstellung von Medizinprodukten

Pharmakovigilanzstudien



Was ist für 2018 geplant?

- Die Förderentscheidung über die dritte Welle zur Versorgungsforschung (themenspezifisch, Antragsende 20. Februar 2018) und die vierte Welle zu den neuen Versorgungsformen (themenspezifisch, Antragsende 20. März 2018) wird im Laufe des Jahres getroffen.
- Weitere Förderbekanntmachungen zu beiden Blöcken werden veröffentlicht.

